

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 16.10.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.6.2	Bezeichnung der Vorlage: Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2015		Datum: 23.10.2015
Vorlage-Nr: VO/3336/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	27.10.2015	Haupt- und Finanzausschuss (mit PersA)	
Ö	12.11.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit der Regelung des § 80 Abs. 3 S. 2 GO NRW wird Einwohnern und Abgabepflichtigen das Recht eingeräumt, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu erheben. Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW die Festsetzung des Haushaltsplans. Das Haushaltssicherungskonzept ist nach § 79 Abs. 2 S. 2 GO NRW Teil des Haushaltsplans. Die Frist für Einwendungen gegen den Haushaltssatzungsentwurf 2015 wurde vom 08.10.15 bis zum 22.10.15 festgelegt. § 80 Abs. 3 S. 3 GO NRW sieht vor, dass der Rat über die Einwendungen vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung beschließt. Es wurden 19 Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen fristgerecht eingereicht. Darüber hinaus wurde eine Unterschriftenliste mit 104 Unterschriften¹ abgegeben, die sich gegen die Einführung von Parkgebühren in der Innenstadt aussprechen. Alle eingegangenen Einwendungen sind zulässig. Die Unterschriften der 14 Personen, die mangels Einwohnereigenschaft nicht berechtigt sind, Einwendungen zu erheben, dürfen nicht gewertet werden. Die Einwendung selbst wird allerdings von Berechtigten unterstützt, deshalb muss über sie beschlossen werden. Die jeweiligen Einwendungserheber wurden darüber informiert, dass eine Vorberatung über ihre Einwendungen im öffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung und eine Beschlussfassung in dem öffentlichen Teil der Ratssitzung am 12.11.15 erfolgt.

Inhaltlich richten sich alle eingegangenen Einwendungen gegen die Erhebung von Parkgebühren in der Innenstadt.

Die Erheber der Einwendungen führen im Wesentlichen folgende Argumente gegen die Erhebung von Parkgebühren an:

- Senkung der Attraktivität der Innenstadt im Vergleich mit konkurrierenden Städten
- Standortnachteile für die Geschäfte in der Innenstadt gegenüber den Einkaufszentren
- Rückgang der Umsätze der Händler und demzufolge geringere Gewerbesteuererträge

¹ hiervon haben 91 Personen ihren Wohnsitz in Wegberg und sind hierdurch berechtigt, Einwendungen zu erheben

- Negative Auswirkung auf die Vermietung von Ladenlokalen, Ausweitung der Leerstände
- Entstehung von Zeitdruck für die Besucher von Geschäften, Ärzten, Apotheken und anderer ansässiger Dienstleister
- Kalkulation der Konsolidierungsbeiträge sei nicht realistisch
- Änderung des Parkverhaltens zu Lasten privater Parkplätze

Fragen zur Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung könnte der zuständige Fachbereichsleiter Herr Schulz in der Sitzung beantworten. Zum Konzept wird eine ausführliche Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und –planung am 17.11.15 erstellt.

Die Erhebung von Parkgebühren gehört zu den Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept und dient dazu, den Haushaltsausgleich im Jahr 2024 herzustellen. Ein Verzicht auf diese Maßnahme könnte die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gefährden, da das positive Ergebnis 2024 unter Einbeziehung sämtlicher Konsolidierungsbemühungen mit ca. 75.000 € nicht allzu hoch ausfällt. Insofern müsste alternative Konsolidierungen umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Einwendungen abzulehnen.

Oder alternativ:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Einwendungen stattzugeben und alternativ folgende mindestens gleichwertige Maßnahme zur Kostenreduzierung/Ertragssteigerung einzusetzen:

Anlage/n:

Die Einwendungen sind dieser Vorlage beigelegt.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2015

Lfd. Nr.	Art	Zusammenfassung der Argumentationen	Beschlussvorschlag
1	Geschäftsinhaber	- Gewinne erst ab dem zweiten bzw. dritten Jahr, - Zahlen für Reparaturen und Instandhaltung sind nicht mit eingerechnet, - ungeschickter Schritt für die marketingtechnische Abgrenzung zu den Städten Erkelenz und Hückelhoven, - würde massiv an Attraktivität verlieren, - zusätzliche Belastung in der Zeitplanung, ein längeres Verbleiben in der Innenstadt wird gehemmt, - Attraktivität der Arbeitsplätze in Wegberg wird gemindert, - beliebtes Ziel für Vandalismus	siehe Vorlage
2	Geschäftsinhaber	- Maßnahme destruktiv im Hinblick auf die derzeitige Situation der Einzelhändler - Investition nicht rentabel	siehe Vorlage
3	Geschäftsinhaber	- Einkaufsverhalten in Wegberg wird nachhaltig negativ beeinflusst, - Kosten für externe Wartung steigen stetig an, - negative Auswirkung auf die Einnahmen des Einzelhandels, - Gegensatz zu allen bisherigen Bemühungen zur Erhöhung der Attraktivität der Einkaufsstadt	siehe Vorlage
4	Geschäftsinhaber	- Welche Vorteile für Wegberg? - Welcher Nutzen für Bevölkerung? - Welcher Nutzen für Anwohner und Gewerbetreibende? - Welcher Gewinn? - Wessen Interessen werden bedient?	siehe Vorlage

5	Geschäftsinhaber	- Hemmnis für die Belebung der Innenstadt, - Besucher besuchen andere Städte mit attraktiveren Zentren, - Einwohnerinnen und Einwohner die in anderen Städten arbeiten werden nicht animiert in Wegberg Einkäufe zu tätigen - Umsatzeinbuße für die Geschäfte, - eventuell Geschäftsschließungen, - Verringerung der Steuereinnahmen, - Kosten für Vandalismus wurden nicht mit einkalkuliert, - private Kundenparkplätze könnten von Anwohnern als Dauerparkplätze genutzt werden, - die Arbeit der Werbegemeinschaft wird durch die Einführung massiv behindert	siehe Vorlage
6	Geschäftsinhaber	- Kunden verbleiben nur kurzweilig im Geschäft, - genügend Parkplätze vorhanden	siehe Vorlage
7	Einwohner/in	- Idee äußerst kontraproduktiv für die Innenstadtentwicklung	siehe Vorlage
8	Geschäftsinhaber	- Parkmöglichkeit für Geschäftsinhaber, Angestellte sowie Kunden wird hinterfragt, - eine absolute Fehlentscheidung	siehe Vorlage
9	Geschäftsinhaber	- Idee für kontraproduktiv, - weitere Leerstände sollten vermieden werden, - möglicher Wegfall von Arbeitsplätzen durch sinkende Einnahmen - verminderte Gewerbesteuerereinnahme für die Stadt Wegberg	siehe Vorlage
10	Einwohner/in	- Nachteile sind gravierend, - Einkaufsverhalten und die nicht planbare Verweildauer bei Ärzten, in Geschäften etc. werden bestimmt - lieber Erhöhung Grundsteuer B	siehe Vorlage

11	Geschäftsinhaber	- Attraktivitätsminderung der Stadt Wegberg, - Nachbarstädte werden durch zusätzliche Kundschaft profitieren, - Amortisierung der Investition und die Folgekosten fraglich, - Rückgang an Gewerbesteuereinnahmen	siehe Vorlage
12	Geschäftsinhaber	- siehe lfd. Nr. 1	siehe Vorlage
13	Einwohner/in	- Erhöhung von Belastungen für die Bürger kann nicht immer die richtige Antwort sein kann, - die ansässigen Geschäfte werden leiden, - Gewerbesteuereinnahmen sinken, - Ziel einer jeden Maßnahme sollte wohl eher die Steigerung einer Attraktivität der Stadt sein, - Aufstockung von Personal für die Bearbeitung von Strafzetteln etc., - das Lebensgefühl und die Freude in Wegberg einkaufen zu können sowie die Belastungsgrenze der Bürger wird auf die Probe gestellt	siehe Vorlage
14	Geschäftsinhaber	- Nicht mit eingerechnet: Instandhaltung, Reparaturen, Betriebskosten, Schilder, Erdarbeiten, Kabelverlegung, Anschlussarbeiten. - Noch mehr Kunden wandern aus der Innenstadt ab, Folge: Geschäfte schließen, - Ansiedlung von neuen Geschäften wird unattraktiv	siehe Vorlage
15	Geschäftsinhaber	- siehe lfd. Nr. 1	siehe Vorlage
16	Werbegemeinschaft	- Stellungnahmen von Unternehmen, - Basis der Einnahmeschätzungen - Sind andere Städte bei Vergleichen berücksichtigt worden (nicht nur Erkelenz)? - Wie wird Vandalismus an Parkuhren verhindert? - Wird es eine „Brötchentaste“ geben? - Wie wird die Einhaltung kontrolliert?	siehe Vorlage

		- Gewerbebetreibende und Freiberufler sollte mit einbezogen werden, - wird sich nicht positiv auf die Belebung der Innenstadt auswirken - Wettbewerbsnachteil für Geschäfte der Innenstadt	
17	Geschäftsinhaber	- Attraktivität der Innenstadt wird stark beeinträchtigt werden, - Kunden vermeiden das Zentrum, - Verweilen in der Stadt wird unentspannter, - Existenz von Geschäften, Lokalen und Praxen kann bedroht sein - Zu befürchtender Vandalismus - Kontrolle der Parkflächen fraglich	siehe Vorlage
18	Geschäftsinhaber	- sinkende Gewerbesteuerereinnahmen, - die Fußgängerzone sollte belebt werden, - weist auf die Situation des Wochenmarktes hin, - hält die Einführung für geschäftsschädigend	siehe Vorlage
19	Geschäftsinhaber	- Unternehmensstandort in seiner Existenz bedroht, - Abwanderung der Kunden in andere Städte, - Verschlechterung der Situation, weitere Kaufkraft geht verloren, - Verschlechterung der Parksituation kann bei Geschäften, Unternehmen und Arztpraxen zu weniger Einnahmen führen, - weniger Gewerbesteuerereinnahmen, - Leerstände	siehe Vorlage